



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

### **Kommunale Haushaltspläne 2023**

In der Vorbemerkung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage von der Abgeordneten Annabell Krämer, Drucksache 20/672, gibt die Landesregierung an, dass ohne wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen auch zum Ende des Jahres erwartet wird, dass die aktuellen Haushaltsplanung der Kommunen für 2023 teilweise deutlich positiv übertroffen werden.

1. Welche Maßnahmen sind der Landesregierung bekannt, um wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen vorzunehmen und die Haushaltsplanung der Kommunen präziser zu gestalten? Bitte um eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen.

Antwort:

Der letzte Satz in den Vorbemerkungen zur Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage (Drucksache 20/672 - übersandt an die Landtagspräsidentin mit Schreiben vom 20. Februar 2023) – enthält die Erwartung, dass ohne wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen auch zum Ende dieses Jahres die aktuellen Haushaltsplanungen deutlich positiv übertroffen werden. Dabei beziehen sich die Worte „Veränderung der Rahmenbedingungen“ auf mögliche exogene Einflussfaktoren die kommunalen Haushalte betreffend und nicht auf einzelne konkrete Maßnahmen der Kommunen oder der Kommunalaufsichtsbehörden.

2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung umzusetzen und welcher Zeitplan ist vorgesehen?

Antwort:

Um das deutliche Auseinanderfallen von (Nachtrags-)Haushaltsplanungen zu den Ergebnissen in den Jahresabschlüssen zukünftig vertretbarer zu gestalten, ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde bereits beratend und unterstützend tätig (bspw. über den Haushaltserlass 2023 vom 15. September 2022). Dabei wird den Kommunen in Hinblick auf die Aufstellung ihrer Haushalte empfohlen, gegebenenfalls vermehrt ein Top-Down-Verfahren mit den Budgetverantwortlichen auf Basis der Teilpläne der vorliegenden Jahresabschlüsse anzuwenden. Ebenfalls könnte von Seiten der Kommunen das Instrument einer zusätzlichen Nachtragshaushaltsplanung auch zu einem späteren Zeitpunkt des Haushaltsjahres angewendet werden.

Darüber hinaus sind derzeit keine konkreten Maßnahmen geplant. Vielmehr wird von einem starken Eigeninteresse der Kommunen ausgegangen, die Soll-Ist-Differenz zu minimieren.

3. Wie viele Haushaltspläne für das Jahr 2023 hat die Landesregierung Stand 31. April 2023 erhalten?

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2023 sind bis zum 1. Mai 2023 insgesamt 64 (Nachtrags-) Haushaltspläne von Gemeinden, Kreisen und Zweckverbänden eingegangen.

4. Wie viele der bekannten Haushaltspläne weisen einen Überschuss im Ergebnisplan aus und welche Gemeinden, Städte und Kreise sind betroffen?

Antwort:

Es weisen 21 der von den bis zum 1. Mai 2023 eingegangenen Haushaltsplänen einen Jahresüberschuss bzw. freien Finanzspielraum aus. Eine Aufschlüsselung der Ergebnisse bezogen auf Gemeinden, Städten und Kreise enthält die beigefügte Anlage.

5. Wie viele der eingereichten Haushaltspläne weisen ein Defizit im Ergebnisplan aus und welche Gemeinden, Städte und Kreise sind betroffen? Bitte benennen und quantifizieren.

Antwort:

Es weisen 36 der von den bis zum 1. Mai 2023 eingegangenen Haushaltspläne einen Jahresfehlbetrag bzw. negativen freien Finanzspielraum aus. Eine Aufschlüsselung der Ergebnisse von Gemeinden, Städten und Kreisen enthält die beigefügte Anlage.

**Vorliegende Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2023**

	Haushalts-	1. Nachtrags-	2. Nachtrags-	Weitere Hinweise
	plan	haushaltsplan	haushaltspla	
Planergebnis in Mio. Euro				
<b>Kreise</b>				
Kreis Dithmarschen	-13,847			
Kreis Herzogtum Lauenburg	-3,102			
Kreis Nordfriesland	-1,198			
Kreis Ostholstein	0,2257			
Kreis Pinneberg	-18,023			
Kreis Plön	-5,259			
Kreis Rendsburg-Eckernförde	6,296			
Kreis Schleswig-Flensburg	-7,265			
Kreis Segeberg	5,157			
Kreis Steinburg	-7,659			
Kreis Stormarn	-11,382			
<b>kreisfreie Städte</b>				
Stadt Flensburg	-1,125			
Landeshauptstadt Kiel	-59,271			
Hansestadt Lübeck	0,249			
Stadt Neumünster	-23,598			1. NT enthält keine Anpassung der Ergebnisplanung
<b>kreisangeh. Städte über 20.000 Ew.</b>				
Stadt Ahrensburg	-5,525	2,607		Doppelhaushalt 2022 / 2023
Stadt Bad Oldesloe	-2,846	-3,210	-3,892	Doppelhaushalt 2022 / 2023
Stadt Bad Schwartau	-3,980			
Stadt Eckernförde	0,167	0,210		
Stadt Elmshorn	0,056			
Stadt Geesthacht	-11,755	-9,895		
Stadt Heide	-2,805			
Stadt Husum	-8,477			
Stadt Itzehoe	-12,855			
Stadt Kaltenkirchen	0,089	1,335		
Stadt Norderstedt	2,410	3,242	2,373	Doppelhaushalt 2022 / 2023
Stadt Pinneberg	-7,833	-6,069		
Stadt Quickborn	-5,034			
Stadt Reinbek	-2,314			
Stadt Rendsburg	-4,570			
Stadt Schleswig	0,745			
Stadt Wedel	-13,136			
<b>Gemeinden / kreisangehörige Städte bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner</b>				
Gemeinde Hattstedt	1,131			
Gemeinde Leck	-1,832			
Gemeinde Nettel	-0,133			
Stadt Wahlstedt	-3,378			
<b>Zweckverbände mit Haushaltsführung nach GemHVO-Kameral</b>				
Zweckverband Fundtiere West	0,025			
Schulverband Stecknitz Berkenthin-Krummesse	0,083			
Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken	0,015			
<b>Zweckverbände mit Haushaltsführung nach GemHVO-Doppik</b>				
Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland	0,000			
Schulverband Friholschule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung	-0,022			
Zweckverband Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt	0,506			
Leitstellen-Zweckverband Nord	-0,103	-0,077		
Zweckverband Schaalsee-Landschaft	0,309			
Zweckverband Beltringharder Koog	0,016			
Zweckverband Hamburger Hallig	0,000			
Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland	0,000			
Schulverband Bad Schwartau	0,000			
Zweckverband Bungsberg	0,000			
Abwasserverband Raai	-0,005			
Zweckverband Integrierte Station Unterelbe	-0,007			
Zweckverband Entwicklungsgesellschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel	0,000			
Zweckverband Obere Bille	0,011			